

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: BEULCO Clean Desinfektionsmittel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Desinfektionsmittel auf Basis von Natriumhypochlorit. Nur für gewerbliche Verwendung.

Identifizierte Verwendungen:

Reinigung und Desinfektion von Schankanlagen, Trinkwasser- und Abwasseranlagen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: BEULCO GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Kölner Str. 92

PLZ, Ort: 57439 Attendorn
Deutschland

WWW: www.beulco.de

E-Mail: info@beulco.de

Telefon: +49 2722 695-0

Telefax: +49 2722 695-5240

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +49 (0)2722 695-0

Telefax: +49 (0)2722 695-5240

E-Mail: info@beulco.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,
Telefon: +49 551-19240 (Mo - So 24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise:

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Natriumhypochlorit: < 3 g/kg.

Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung: N-72989.

Produktart 5: Trinkwasser

Biozide vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Wässrige Lösung. Gemisch aus nachfolgend angeführtem Stoff mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119488154-34-xxxx EG-Nr. 231-668-3 CAS 7681-52-9	Natriumhypochlorit	< 0,3 %	Skin Corr. 1B; H314. STOT SE 3; H335. Aquatic Acute 1; H400. (EUH031).

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise:

Enthält ca. 300 mg Chlor/Liter, 14 mg Ozon/Liter und 14 mg Sauerstoff/Liter.
Reagiert mit Säuren unter Bildung von Chlor. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.
- Nach Hautkontakt: Bei längerer Exposition: Betroffene Stellen mit Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Anschließend Haut eincremen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.
Im Brandfall können entstehen: Chlorverbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Brandgase nicht einatmen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Größere Mengen: Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen: Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen und bei Temperaturen zwischen 0 °C bis 50 °C aufbewahren. Vor Hitze schützen. Vor Frost schützen. Vor Lichteinwirkung schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Geeignetes Material: Kunststoff.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Basen lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Sonstige Hinweise: Entwicklung von Gasen/Dämpfen möglich: Chlor, Sauerstoff.

Lagerklasse: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
7681-52-9	Natriumhypochlorit	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	1,5 mg/m ³ ; 0,5 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,5 mg/m ³ ; 0,5 ppm
		Europa: IOELV: STEL	1,5 mg/m ³ ; 0,5 ppm
7782-50-5	Chlor	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	1,5 mg/m ³ ; 0,5 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,5 mg/m ³ ; 0,5 ppm
		Europa: IOELV: STEL	1,5 mg/m ³ ; 0,5 ppm

Zusätzliche Hinweise: Reagiert mit Säuren unter Bildung von Chlor. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

DNEL/DMEL: Angabe zu Natriumhypochlorit:
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 3,1 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 1,55 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 1,55 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral, systemisch: 0,26 mg/kg

PNEC: Angabe zu Natriumhypochlorit:
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,21 µg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,042 µg/L
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,26 µg/L
PNEC Süßwassersediment: keine Exposition erwartet
PNEC Meeressediment: keine Exposition erwartet
PNEC Boden: keine Exposition erwartet

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: > 0,4 mm.
PVC - Schichtstärke: > 0,7 mm.
Chloroprenkautschuk - Schichtstärke: > 0,5 mm.
Butylkautschuk - Schichtstärke: > 0,7 mm.
Fluorkautschuk (Viton) FKM - Schichtstärke: > 0,7 mm. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Nicht erforderlich.
Bei Handhabung größerer Mengen:
Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:	Empfohlen: Bei Handhabung größerer Mengen: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig Farbe: farblos
Geruch:	schwach nach Chlor
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	bei 20 °C: 2,8 - 3,0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C (1013 Pa)
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	nicht brennbar
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): nicht anwendbar OEG (Obere Explosionsgrenze): nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: ca. 1 g/mL
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	nicht anwendbar
-----------------	-----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Säuren unter Bildung von Chlor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, direktem Sonnenlicht und Kälte schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Basen und Säuren
Textilien aus Baumwolle, Wolle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Angabe zu Natriumhypochlorit:

Nach Verschlucken: Kann Reizungen hervorrufen.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Angabe zu Natriumhypochlorit: Kann Reizungen hervorrufen.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Angabe zu Natriumhypochlorit: Kann Reizungen hervorrufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Angabe zu Natriumhypochlorit:

Nach Hautkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Angabe zu Natriumhypochlorit:

Nach Augenkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten. Angabe zu Natriumhypochlorit: Bühler Test negativ. (nicht sensibilisierend)

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten. Angabe zu Natriumhypochlorit: Säugtiere: Testergebnisse negativ.

Karzinogenität: Fehlende Daten. Angabe zu Natriumhypochlorit: Testergebnisse: negativ bei Langzeitexposition (Ratte, Maus).

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten. Angabe zu Natriumhypochlorit: negativ (Abschätzung aus Strukturformel)

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben:

Angabe zu Natriumhypochlorit:

LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 5.000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Natriumhypochlorit:
Fischtoxizität:
LC50 Fisch: 0,01-0,1 mg/L/96h
Daphnientoxizität:
EC50, Daphnien: 0,01-0,1 mg/L/48h
Toxizität für Mikroorganismen:
Belebtschlamm: 0,375 mg/L

Wassergefährdungsklasse:

nwg = nicht wassergefährdend

Sonstige Hinweise: Halbwertszeit in Süßwasser (Oberfläche): 2h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Verhalten in Kläranlagen: Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Größere Mengen: Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 20 03 99 = Siedlungsabfälle a. n. g.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Reduktion mit Natriumsulfit oder Natriumthiosulfat.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Bemerkungen: ADR/RID: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

Bemerkungen: No dangerous good in sense of these transport regulations.

Lufttransport (IATA)

Bemerkungen: No dangerous good in sense of these transport regulations.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse: nwg = nicht wassergefährdend

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

EUH031 = Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Literatur:

Unfallverhütungsvorschriften (UVV):

- Grundsätze der Prävention (DGUV-V1)

Erstausgabedatum: 13.7.2017

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.